



## Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 2. Mai 2017 werden der Name, das Sigel und das Zeichen der «Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
  - in Deutsch: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
  - in Französisch: Agence européenne pour la sécurité maritime
  - in Italienisch: Agenzia europea per la sicurezza marittima
  - in Englisch: European Maritime Safety Agency
  
- b. das Sigel
  - in Deutsch: EASS
  - in Französisch: AESM
  - in Italienisch: AESM
  - in Englisch: ESMA
  
- c. das Zeichen



2. Mai 2017

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum